



## Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,  
3830 Waidhofen a.d. Thaya  
E-Mail: [gemeinde@waidhofen-land.at](mailto:gemeinde@waidhofen-land.at),  
Telefon/Fax: 02842/52337  
Internet: [www.waidhofen-land.at](http://www.waidhofen-land.at)



### Verhandlungsschrift

#### über die Sitzung des Gemeinderates

am Montag, den 23.03.2015, im Amtshaus Waidhofen/Thaya-Land.

Die Einladung erfolgte am 17.03.2015 durch Einzelladung.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

#### Anwesend waren:

Bürgermeister:	Ing. Christian Drucker
Vizebürgermeister:	Johann Kasses
geschäftsf.Gemeinderat:	Ing. Johann Weichselbraun
geschäftsf.Gemeinderat:	Herbert Diesner
geschäftsf.Gemeinderat:	Dietmar Datler
geschäftsf.Gemeinderat:	Franz Sauer
geschäftsf.Gemeinderat:	Ing. Gerhard Dangl, ab 21.20 Uhr während Pkt. 4

Gemeinderat: Altschach Franz	Gemeinderat: Martin Danzinger
Gemeinderat: Roman Danzinger	Gemeinderat: Franz Fasching
Gemeinderat: Bernhard Habison	Gemeinderat: Johann Hirsch
Gemeinderat: Stefan Mayer	Gemeinderat: Jürgen Miksche
Gemeinderat: Franz Mödlagl	Gemeinderat: Friedrich Strohmayer
Gemeinderat: Bernhard Strohmayer	Gemeinderat: Erich Vogler

#### Außerdem anwesend war:

Ortstv. Ing. Bernhard Praschinger  
AL Hermann Scharf, Sekr. Ingrid Zlabinger

#### Entschuldigt abwesend war: ---

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Zu Beginn der Sitzung teilt Bgm. Ing. Drucker mit, dass der TOP 16c Info Internet-Breitbandausbau vorgezogen wird und Hr. Mag. FH Rainer Miksche von der Kleinregion Zukunftsraum Thayaland den Gemeinderat über den geplanten Breitbandausbau informiert.

### **Pkt. 16c: Info Internet-Breitbandausbau im Bezirk Waidhofen an der Thaya**

Im Zuge der Breitband-Offensive des Landes NÖ. ist vorgesehen, die dafür notwendigen Lichtwellenleiter nicht durch Privatanbieter errichten zu lassen, sondern durch die öffentliche Hand. Im Bezirk Waidhofen a.d. Thaya hat die Koordination dafür der Verein Zukunftsraum Thayaland übernommen. Konkret soll bei geplanten Baumaßnahmen (Kanal- Wasser- oder Stromleitungen, Asphaltierungen) geprüft werden, ob eine Mitverlegung von Lichtwellenleiterkabel oder Leerverrohrungen möglich ist. Die Lichtwellenleiter werden vom Land NÖ. zur Verfügung gestellt. Bereits vorhandene Lichtwellenleiter – vor allem von der EVN – sollen in das System eingebunden werden. Im Bereich des neuen Radweges auf den ehemaligen Bahnstrecken Göpfritz – Raabs bzw. Waidhofen/Th. – Waldkirchen wurden bzw. werden starke Lichtwellenleiterkabel bereits verlegt.

Der Wunsch nach einem Ausbau muss von der Bevölkerung kommen. Bei mind. 40 % verbindlicher Zusagen zu einem Anschluss wird der Ausbau geplant. Die monatlichen Kosten betragen pro Anschluss € 36,- (inkl. Ust.). Nach Ostern soll es Folder für eine Bevölkerungsinformation geben. Im Rahmen des Pilotprojektes bis Ende 2017 fallen keine Anschlussgebühren an (Wird im Zuge der Breitband-Initiative vom Land NÖ. übernommen). Danach voraussichtlich ca. € 500,-.

Im Anschluss an diesen TOP verlässt Herr Mag. FH Rainer Miksche die Gemeinderatssitzung.

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechnungsabschluss 2014
3. Wegesanierungen 2015
4. Verordnung Flächenwidmungsplan
5. Verkauf eines Bauplatzes in Kainraths
6. Dienstbarkeitsverträge
  - a) Vertrag mit EVN, Trafo Kainraths
  - b) Vertrag mit Bogg, Wohlfahrts, Wasserleitung
7. Vertrag mit öffentlichem Wassergut – Löschwasserentnahme Vestenpoppen
8. Protokolle des Prüfungsausschusses vom 29.12.2014 u. 16.03.2015
9. Parzellierung Wohlfahrts – Kauf Umkehrplatz und Weg
10. Erhaltungsübernahmen Bushaltestelle Kainraths und Gehweg Nonndorf
11. Sanierung Radlbachbrücke – Kostenanteil
12. Übernahme Siedlungsweg Nonndorf ins öffentliche Gut
13. Grundtausch öffentl. Gut Buchbach
14. Ehrungen
15. Personelles (Nicht öffentlich)
16. Mitteilungen
  - a) Ergebnis Ausschreibung Kanal- u. Wasserleitung Siedlungserweiterungen Brunn und Wohlfahrts
  - b) Kindergarteneinschreibung
  - c) Info Internet-Breitbandausbau im Bezirk Waidhofen a.d. Thaya
  - d) Energiebeauftragter

### **Pkt. 1.: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Ing. Christian Drucker begrüßt alle Gemeinderäte und stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Gegen die Protokolle vom 11.12.2014 und 19.2.2015 gibt es keine Einwände

und gelten daher als genehmigt.

## **Pkt. 2: Rechnungsabschluss 2014:**

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2014 wird ausführlich erläutert und diskutiert. Vor allem die Abweichungen zum Voranschlag werden erklärt.

Die Rücklagen konnten um € 25.192,- erhöht werden und die Darlehen wurden um € 117.187,- auf € 1.474.593,- gesenkt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Rechnungsabschluss 2014 mit Einnahmen in Höhe von € 2.367.350,62 und Ausgaben von € 1.919.691,76 im ordentlichen Haushalt und Einnahmen von € 658.916,53 sowie Ausgaben von € 653.856,36 im außerordentlichen Haushalt zu beschließen. Für 2015 kann ein Überschuss aus 2014 in Höhe von € 512.160,21 übernommen werden. Im Vorjahr waren es € 485.218,23.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

## **Pkt. 3: Wegesanierungen 2015**

Auf Grund der im Vorjahr durchgeführten Preiserhebungen bei den örtlichen Baggerunternehmen sollen laufende Instandhaltungen unter € 7.500,- je Weg wieder ohne zusätzliche Preiseinholung vergeben werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, Arbeiten bis € 7.500,- an den vorjährigen Bestbieter bzw. zum Bestpreis durch den Ortsvorsteher zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

## **Pkt. 4: Verordnung Flächenwidmungsplan**

Der im Jahre 1990 in Kraft getretene Flächenwidmungsplan der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land entspricht nur mehr bedingt den raumordnungsrechtlichen Anforderungen. Es war daher erforderlich, ein neues digitales, örtliches Raumordnungsprogramm zu erarbeiten, welches die Ergebnisse der aufbereiteten Entscheidungsgrundlagen, einen Erläuterungsbericht (inkl. Umweltbericht), ein Landschaftskonzept, ein Verkehrskonzept, ein örtliches Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan umfasst. Die Auftragsvergabe erfolgte an das Ziviltechnikerbüro Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH (3950 Gmünd).

Nach Durchführung der Grundlagenforschung, Erhebung sämtlicher erforderlicher Daten sowie nach zahlreichen Besprechungen mit Gemeindevertretern und der Ortsbevölkerung wurde der Entwurf des neuen örtlichen Raumordnungsprogrammes mit seinen Plänen und Konzepten in der Zeit vom 24.10.2014 bis 05.12.2014 öffentlich im Gemeindeamt der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Es bestand die Möglichkeit, zum Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen. In dieser Zeit langten insgesamt **14 Stellungnahmen** bei der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land ein. Von einer **Stellungnahme** (Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya) erlangte die Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land erst nach der Auflage Kenntnis. Diese Stellungnahme soll dennoch behandelt werden.

In der **ersten Stellungnahme** ersucht Frau Maria Eberl (Vestenpoppen 30, 3830 Waidhofen/Thaya) darum, auf der Parzelle 274/1 in der KG Vestenpoppen Bauland auszuweisen.

In der **zweiten Stellungnahme** bittet Herr Werner Gegenbauer (Nonndorf 20, 3830 Waidhofen/Thaya) auch den nördlichen Teil der Parzelle 88 in der KG Nonndorf, als Bauland auszuweisen.

Die **dritte Stellungnahme** von Herrn Christoph Hold (Kainraths 60, 3830 Waidhofen/Thaya) beansprucht die Festlegung von Grünland-Freihaltefläche-Offenlandfläche mit dem Widmungszusatz „Immissionsschutz“ auf

der Parzelle 516, KG. Kainraths.

In der **vierten Stellungnahme** ersuchen Frau Gabriele Panagl und Herr Christian Panagl (Nonndorf 15, 3830 Waidhofen/Thaya), dass auf der Parzelle 205 (KG Nonndorf) nicht die Widmung Grünland-Freihaltefläche-Offenlandfläche (mit den Zusätzen „Siedlungserweiterung“ bzw. „Immissionsschutz“) festgelegt wird.

Die **fünfte Stellungnahme** wurde von Herrn Ing. Alfred Gernhardt (Wohlfahrts 36, 3830 Waidhofen/Thaya), Frau Mag. Margit Bläuel (Wohlfahrts 37, 3830 Waidhofen/Thaya), Herrn und Frau Johann und Maria Silberbauer (Wohlfahrts 13, 3830 Waidhofen/Thaya), Familie Altrichter (Wohlfahrts 9, 3830 Waidhofen/Thaya), Frau Mag. Waltraud Schimmel (Wohlfahrts 34, 3830 Waidhofen/Thaya), Herrn und Frau Gerhard und Monika Stangl (Wohlfahrts 33, 3830 Waidhofen/Thaya), Herrn Markus Flicker (Wohlfahrts 40, 3830 Waidhofen/Thaya) und Herrn Andreas Flicker (Wohlfahrts 42, 3830 Waidhofen/Thaya) abgegeben. In dieser schlagen die Stellungnehmer die Festlegung einer Geschwindigkeitsbegrenzung und die Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Ortszentrum vor. Weiters regen sie an, beim geplanten Siedlungserweiterungsgebiet im Südwesten des Ortes eine Verbindungsstraße Richtung Norden zu schaffen, um das Ortszentrum von zusätzlicher Verkehrsbelastung durch Baustellenverkehr zu entlasten.

In der **sechsten Stellungnahme** ersucht Frau Margit Pehm (Brucknerstraße 11, 3830 Waidhofen/Thaya) die Streichung des Zusatzes „Offenlandfläche“ auf der Parzelle 845 in der KG Kainraths. Diese war im aufgelegenen Entwurf als Grünland-Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche vorgesehen.

In der **siebenten Stellungnahme** ersuchen Herr Herbert und Frau Maria Loidolt (Brunn 12, 3830 Waidhofen/Thaya) um Festlegung von Bauland auf der gesamten Parzelle 59 in der KG Brunn.

Die **achte Stellungnahme** von Herrn Ing. Andreas Pöckl (Nonndorf 6, 3830 Waidhofen/Thaya) und die **neunte Stellungnahme** von Herrn Franz Pöckl (Nonndorf 7, 3830 Waidhofen/Thaya) sind gleichlautend. In den beiden Schreiben wird ersucht – anders als im aufgelegenen Entwurf – im Westen der Ortschaft Bauland-Agrargebiet (anstatt Bauland-Wohngebiet), Bauland-Agrargebiet-Hintaus und Grünland-Land- und Forstwirtschaft (anstatt Grünland-Freihaltefläche) auszuweisen.

Bei der **zehnten Stellungnahme** ersuchen Reinhard Groß und Herr Mario Groß (Wohlfahrts 39, 3830 Waidhofen/Thaya) darum, auf den neu parzellierten Grundstücken (58/1, 58/2, 58/3) im Süden der KG Wohlfahrts, das Bauland möglichst für die gesamten Parzellen auszuweisen.

Frau Monika Pöckl (Nonndorf 6, 3830 Waidhofen/Thaya) gibt in der **elften Stellungnahme** Vorschläge zur Flächenwidmung im Westen der KG Nonndorf ab. Sie regt dabei an – anders als im aufgelegenen Entwurf – im Westen der Ortschaft Bauland-Agrargebiet (anstatt Bauland-Wohngebiet), Bauland-Agrargebiet-Hintaus und Grünland-Land- und Forstwirtschaft (anstatt Grünland-Freihaltefläche) auszuweisen.

In der **zwölften Stellungnahme** bittet Herr Pfarrer Mag. Elmar Pitterle SVD, im Namen der Pfarre Ma. Enzersdorf zum Heiligen Geist (Theißplatz 1, 2340 Maria Enzersdorf), um die Ausweisung von Bauland-Agrargebiet-Hintaus, Grünland-Freihaltefläche-Offenlandfläche mit dem Widmungszusatz „Siedlungserweiterung“ oder Bauland-Wohngebiet auf der Parzelle 7 in der KG Götzweis.

In der **dreizehnten Stellungnahme** ersucht Herr Johann Scheidl (Brunn 67, 3830 Waidhofen/Thaya) auf der Parzelle 960 in der KG Brunn keine Offenlandfläche festzulegen.

In der **vierzehnten Stellungnahme** bittet Herr Erich Vogler (Götzweis 18, 3830 Waidhofen/Thaya) darum, auf den Grundstücken 52/3, 424/1 und 434/2 (KG Götzweis) Bauland-Agrargebiet-Hintaus –anstatt wie im aufgelegenen Entwurf vorgesehen Grünland-Grüngürtel – festzulegen.

Die **fünfzehnte Stellungnahme** wurde von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya abgegeben.

Diese langte jedoch nie bei der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land ein, sondern wurde beim Amt der NÖ Landesregierung abgegeben. Obwohl eine Befassung des Gemeinderates mit diesem Schreiben rechtlich nicht verpflichtend ist, soll diese Stellungnahme dennoch behandelt werden. Im Schreiben nimmt die Stadtgemeinde Stellung zu der Festlegung der Aufschließungszone bzw. der Erweiterungsoption im Osten der KG Brunn sowie der Festlegung einer Siedlungsgrenze an der gemeinsamen Gemeindegrenze.

Diese Stellungnahmen wurden in einer Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte am 16.03.2015 vorbereitend behandelt und diskutiert. Bei dieser Veranstaltung waren 15 Gemeinderäte (inkl. Bürgermeister Herrn Ing. Christian Drucker und Vizebürgermeister Herrn Johann Kasses) sowie Herr Gemeindesekretär Hermann Scharf anwesend. Im Zuge der Einladung zur Informationsveranstaltung erhielten alle Gemeinderäte zudem auch die eingelangten Stellungnahmen.

Die Ergebnisse aus dieser Diskussion über die Behandlung der Stellungnahmen (am 16.03.2015) werden nun

allen Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion gestellt.

Der Gemeinderat kommt schlussendlich zu folgendem Ergebnis:

Der ersten (Eberl), vierten (Panagl), sechsten (Pehm), achten (A. Pöckl), neunten (F. Pöckl), elften (M. Pöckl), zwölften (Pitterle) und dreizehnten (Scheidl) Stellungnahme wird entsprochen.

Der fünften (Gernhardt u.a.), siebenten (Loidolt), zehnten (Groß) und fünfzehnten (Stadtgemeinde Waidhofen/TH) Stellungnahme wird teilweise entsprochen.

Der zweiten (Gegenbauer), dritten (Hold) und vierzehnten (Vogler) Stellungnahme wird nicht entsprochen.

(Die ausführliche Behandlung und Erörterung der eingelangten Stellungnahmen ist dem beiliegenden Auszug des Erläuterungsberichtes, Kapitel 8 „Bericht zu den Stellungnahmen“ zu entnehmen. Dieser Auszug bildet als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.)

Die im Gutachten der zuständigen Sachverständigen für Raumplanung und Raumordnung, Frau DI Karin Pelz-Grundner, Abt. RU2, angeregten und auch am 16.03.2015 behandelten Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf werden vom Herrn Bürgermeister nochmals dargelegt. Auch werden die Aussagen des Amtssachverständigen für Naturschutz, Dr. Werner Haas, Abt. BD2, dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Den am 16.03.2015 besprochenen Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf aufgrund der Gutachten wird vom Gemeinderat zugestimmt.

(Alle inhaltlichen Ausführungen zu den Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf sind im beiliegenden Auszug aus dem Erläuterungsbericht, Kapitel 9 „Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf“ umfassend dargelegt. Dieser Auszug bildet als Beilage einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.)

In weiterer Folge wird dem Gemeinderat die zu beschließende Verordnung zur Kenntnis gebracht. (Die Abänderung der Verordnung wurde auch bei der Informationsveranstaltung am 16.03.2015 besprochen. Die Verordnung wird dem Protokoll als Beilage beigelegt.)

(Hinweis: Die Verfügbarkeit der neuen Baulandreserven wurde bereits durch den Beschluss entsprechender Verträge zwischen der Gemeinde und den jeweiligen Grundeigentümern in der Sitzung des Gemeinderates am 06.10.2014 sichergestellt.)

(Anmerkung: Mit Rechtskraft des neuen NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015, gelten die Wohndichteklassen als außer Kraft gesetzt. Aus diesem Grund werden in den Planblättern des Flächenwidmungsplanes – anders als beim aufgelegten Entwurf - sämtliche Wohndichteklassen gelöscht.)

#### Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die abgeänderte Verordnung (siehe hierzu auch Kapitel 9 des Erläuterungsberichtes) über die Erlassung eines neuen digitalen, örtlichen Raumordnungsprogrammes gem. § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, unter Berücksichtigung der oben angeführten Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf und der Ergebnisse des Umweltberichtes, wonach aus sämtlichen Planungsüberlegungen keine erheblichen Umweltauswirkungen resultieren und somit keine Überwachungsmaßnahmen notwendig sind, mittels beiliegender Verordnung zu beschließen.

#### Beilagen:

- Kapitel 8 des Erläuterungsberichtes zur Überarbeitung und Ergänzung des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogrammes („Bericht zu den Stellungnahmen“); Verfasser: Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd
- Kapitel 9 des Erläuterungsberichtes zur Überarbeitung und Ergänzung des rechtskräftigen örtlichen Raumordnungsprogrammes („Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf“); Verfasser: Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd

# Verordnung

## § 1

### **DIGITALES, ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM**

Gemäß den §§ 13 bis 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land in Form einer generellen Überarbeitung abgeändert und auf einer digitalen Grundlage neu dargestellt.

## § 2

### **ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT, ALLGEMEINES ENTWICKLUNGSZIEL, BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG**

- (1) Das Örtliche Entwicklungskonzept stellt ein Leitbild für die langfristige Entwicklung der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land dar und ist Bestandteil dieser Verordnung. Integrierte Bestandteile des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehene Plandarstellung sowie die ergänzenden Erläuterungen.
- (2) Oberstes Ziel dieses Raumordnungsprogrammes ist die Erhaltung und Gestaltung des Gemeindegebietes entsprechend dem Örtlichen Entwicklungskonzept als geeigneter Lebensraum für die ansässige Bevölkerung, sowie die Schaffung der nötigen Voraussetzungen, um ausreichende Wohn-, Erwerbs- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu gewährleisten.
- (3) Zur Sicherung der sozialen Strukturen und zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur wird eine Beibehaltung bzw. eine moderate Steigerung der Bevölkerungszahlen angestrebt.

## § 3

### **BESONDERE ZIELE**

Aufgrund der Leitziele des NÖ ROG 2014, der Ergebnisse der durchgeführten Grundlagenforschung sowie in Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept werden nachstehende Ziele festgelegt:

#### 1. Siedlungsfunktionelle Gliederung des Gemeindegebietes

Aufgrund der Festlegungen der überörtlichen Raumordnungsprogramme des Landes Niederösterreich soll die Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land die Funktion eines allgemeinen Standortes für zentrale Einrichtungen erfüllen.

Laut Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogramm ist Waidhofen an der Thaya-Land ferner allgemeiner Standort und Eignungsstandort für den Tourismus.

Die Katastralgemeinde Götzweis soll die Funktion eines Wohn- und Agrar- und Erwerbsstandortes wahrnehmen.

Die Katastralgemeinden Brunn, Buchbach, Griesbach, Kainraths, Nonndorf, Sarning, Vestenpoppen, Wiederfeld und Wohlfahrts sollen die Funktion von Wohn- und Agrarstandorten erfüllen.

Die Katastralgemeinde Edelprinz soll die Funktion eines Agrar- und Wohnstandortes wahrnehmen.

## 2. Naturraum

1. Die Kulturlandschaften werden in ihrer Eigenart erhalten und vor negativen Einflüssen bewahrt, andererseits aber den Erholungssuchenden erschlossen. Dies gilt besonders für die im Landschaftskonzept ausgewiesenen Erholungs- und Freizeitbereiche. Ein ausgewogener Naturhaushalt als Lebensgrundlage wird angestrebt.
2. Zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Nutzwasser ist die Reinhaltung des Grundwassers und der Oberflächengewässer durch Ausnützung der gesetzlichen Möglichkeiten anzustreben.
3. Die in der Grundlagenforschung als ökologisch schutzwürdig und landschaftlich erhaltenswert ausgewiesenen Flächen sollen nach Möglichkeit in ihrem Bestand gesichert und wo möglich ausgeweitet werden. Ein Biotopverbundsystem soll, ausgehend von den ökologisch schutzwürdigen Flächen, zumindest in Teilbereichen entwickelt werden, zum Beispiel entlang der Gewässer.
4. Raumbildende und ortsprägende Gehölzgruppen, Obstbaumwiesen, Alleen und Einzelbäume sowie Ufergehölzstreifen sollen erhalten und lückige Bestände in Abstimmung mit den Grundeigentümern ergänzt werden.
5. Die wertvollen Gärten und Grünflächen rund um die Orte, aber auch innerhalb der Siedlungsgebiete, besonders die Dorfanger, sollen wegen ihrer historischen, ökologischen und kleinklimatischen Bedeutung erhalten werden. Hervorgehoben seien hier die charakteristischen Obstbaumwiesen, die vor allem durch Überalterung und Rodung in ihrem Fortbestand gefährdet sind.  
Sie sollten in Abstimmung mit den Grundeigentümern durch Neupflanzungen gesichert werden.
6. Durch Wiederbewaldung mit gemischten Beständen soll die Umgestaltung und Ökologisierung der Fichtenmonokulturen vorangetrieben werden. Neuaufforstungen sollen nur mit standortgerechten Gehölzen durchgeführt werden.
7. Durch die Verhinderung von Bebauung und Bewaldung der Fluss- und Bachniederungen soll ein gesicherter und schadloser Hochwasserabfluss gewährleistet werden. Dies ist vor allem für jene Bereiche wesentlich, die als Natura 2000 Gebiete ausgewiesen wurden (Verschlechterungsverbot) und für die noch keine HQ100-Anschlaglinien bestehen.

## 3. Siedlungsentwicklung und Ortsbild

1. Die Ausweisung von Bauland hat nach den Grundsätzen der Erhaltung der Lebensqualität sowie einer aktiven Ortsbildpflege zu erfolgen.
2. Die Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land soll weiterhin eine aktive Bodenpolitik betreiben, um die Siedlungsentwicklung positiv beeinflussen zu können.
3. Bei etwaigen Änderungen dieses Örtlichen Raumordnungsprogrammes soll die Ausweisung von Wohnbauland, entsprechend den Forderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes, ausschließlich im Anschluss an bestehende Siedlungen nach den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzepts und bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfes erfolgen, um die kompakten Siedlungskörper zu erhalten und die Zersiedlung zu verhindern.
4. Eine Verdichtung durch Bebauung noch unbebauter Parzellen innerhalb der Ortsverbände ist anzustreben, um eine ökonomische Ausnutzung des Baulandes und deren Grundausstattung zu erreichen.

5. Die wirtschaftliche Erschließung des Baulandes hat durch die Weiterführung bestehender Straßenzüge, den Ausbau bestehender Wege, sowie die Berücksichtigung wirtschaftlicher Parzellen-breiten und Parzellentiefen zu erfolgen.
6. In der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land ist die überwiegend ortsübliche Bauweise und Bauform zu erhalten. Neu-, Zu- und Umbauten haben sich in das bestehende Ortsbild einzugliedern.
7. Die charakteristischen Anger und Grünflächen der Ortschaften Brunn, Buchbach, Griesbach, Edelprinz, Nonndorf und Sarning sollen von jeglicher weiteren Bebauung freigehalten werden und als Grünraum Verwendung finden.
8. Um Störungen für Wohngebiete zu vermeiden, sollen etwaige, zukünftige Ausweisungen von Bauland-Betriebsgebiet konzentriert im Norden der Katastralgemeinde Götzweis erfolgen.
9. Die wenigen Wohngebäude außerhalb der Ortschaften sollen in ihrem Bestand gesichert und Erweiterungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ermöglicht werden.
10. Bei der Errichtung von neuen landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden im Grünland wird angestrebt, dass sich diese hinsichtlich Größe und Lage bestmöglich in die Umgebung integrieren und zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild führen.

#### 4. Wirtschaft

1. Die Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Strukturen und die Schaffung von günstigen Produktionsbedingungen für eine rentable Land- und Forstwirtschaft sind als vorrangige Ziele im Hinblick auf Arbeitsplatzsicherung und landschaftspflegerische Funktion der Landwirtschaft, nicht zuletzt im Hinblick auf die Tourismusentwicklung, anzustreben.
2. Durch die Freihaltung der höherwertigen Böden des Gemeinde-gebietes für die Landwirtschaft, soll eine Beeinträchtigung der Produktionsvoraussetzung, durch andere Nutzungen für die Landwirtschaft vermieden werden.
3. Im Bereich der Landwirtschaft sollen Zuerwerbsmöglichkeiten durch
  - a) den Tourismus ("Urlaub am Bauernhof")
  - b) die Forcierung alternativer Produkte  
(z.B. Schafzucht, Anbau von Mohn, Gewürzen, Heilkräuter, etc.)
  - c) das Kleinhandwerk erschlossen werden.
4. Der Tourismus soll durch die Verbesserung des Angebotes entsprechend der im Fremdenverkehrsraumordnungsprogramm aus-gewiesenen Funktion als allgemeiner Standort ausgebaut sowie vorrangig auf den Ruhe-, Sport- und Erholungstourismus bzw. den kinderfreundlichen Familienurlaub ausgerichtet werden.  
Außerdem soll das Wander- und Radwegnetz weiter ausgebaut und nach Maßgabe der finanziellen Mittel, das Angebot an Infrastruktur- und Freizeiteinrichtungen weiter verbessert werden.
5. Für die Ansiedlung von neuen Betrieben sollen vor allem im Nordwesten der KG. Götzweis verfügbare Flächen gesichert werden. Die bereits vorhandene betriebliche Nutzung soll hier unter Berücksichtigung der bestehenden technischen Infrastruktur konzentriert fortgesetzt werden.

#### 5. Verkehr

1. Alle öffentlichen Gemeindestraßen und -wege sollen in Übereinstimmung mit der Entwicklung

der Bebauung schrittweise ausgebaut und staubfrei gemacht werden.

2. Das öffentliche Verkehrsmittelangebot soll besonders in Bezug auf den Berufspendlerverkehr verbessert werden.
3. Überörtliche Verkehrsverbindungen sollen in ihrer Funktion erhalten und von störenden Verkehrsmaßnahmen (neue Knotenpunkte, Heranrücken von Wohnbauland, ...) freigehalten werden.
4. In der Katastralgemeinde Nonndorf sollte das Ortsgebiet langfristig durch eine Umfahrung entlastet werden.

#### 6. Ver- und Entsorgung

1. Die gewidmeten Wohngebiete sollen nach Maßgabe der finanziellen Mittel mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen erschlossen werden.
2. Die Trassen der Strom-Freileitungen sollen von jeglicher Bebauung freigehalten werden, wenn keine Verkabelung absehbar ist.

### § 4

#### **FLÄCHENWIDMUNGSPLAN**

Die von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung, 3950 Gmünd, unter der GZ 653 verfasste Plandarstellung stellt den Flächenwidmungsplan der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land dar.

Die Plandarstellung besteht aus 5 Blättern und bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

Die darin enthaltenen Widmungs- und Nutzungsarten werden hiermit festgelegt bzw. wo es sich um überörtliche Planungen handelt, kenntlich gemacht.

### § 5

#### **BAUBEHÖRDLICHE MASSNAHMEN**

1. Die Freigabe der Aufschließungszonen in den Katastralgemeinden zur Bebauung und Parzellierung erfolgt dann, wenn die angeführten Bedingungen erfüllt sind.

Die zeitliche Abfolge der Freigabe der Aufschließungszonen wird durch die Nummerierung nicht festgelegt.

Eine teilweise Freigabe von Aufschließungszonen ist dann möglich, wenn die Zielsetzung der Freigabebedingungen nach der Teilfreigabe weiterhin erfüllt werden kann.

#### **KG. Brunn bei Waidhofen:**

##### BW-A1:

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Bebauung (mind. 7 Bauplätze) ermöglicht.

Weiters die Sicherstellung der Herstellung der notwendigen Aufschließungseinrichtungen (Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Verkehrsflächen).

#### BW-A2:

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Bebauung (mind. 7 Bauplätze) ermöglicht. Weiters die Sicherstellung der Herstellung der notwendigen Anschließungseinrichtungen (Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Verkehrsflächen).

#### **KG. Buchbach:**

#### BW-A3:

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land und den Grundeigentümern der eine ökonomische Bebauung (mind. 4 Bauplätze) ermöglicht.

#### **KG. Sarning**

#### BA-A4:

Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes in Abstimmung zwischen der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land und den Grundeigentümern, der eine ökonomische Bebauung (mind. 2 Bauplätze) ermöglicht sowie die Sicherstellung der Herstellung der notwendigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen.

## § 6

### SONSTIGE MASSNAHMEN

Aufgrund der im § 3 angeführten besonderen Ziele werden folgende Maßnahmen festgelegt:

#### 1. Funktionelle Gliederung

1. Die Gemeinde wird sich bemühen, durch entsprechende Bodenpolitik Bauland entsprechend der angestrebten Funktion der Ortschaften verfügbar zu machen.
2. Die Gemeinde wird durch die Festlegung von Grünland-Widmungsarten (z.B.: Offenlandflächen, Sportanlagen, Spielplätze, Parkanlagen) Einfluss auf die funktionelle Gliederung des Grünlandes nehmen.

#### 2. Naturraum

1. Auf die Erhaltung der wenigen noch vorhandenen landschaftsprägenden Elemente, sowie von Alleen, Obstbaumwiesen und Feldgehölzstreifen wird besonders geachtet. Rodungen und Fällungen sind auf das absolut notwendige Ausmaß zu beschränken und möglichst durch Ausgleichs- und Neupflanzungen zu kompensieren.

Hecken sollen nur abschnittsweise auf Stock gesetzt werden. Diesbezüglich sollen in konkreten Fällen mit den Grundeigentümern Gespräche geführt werden. Lücken in Alleen werden geschlossen oder erforderlichenfalls durch vollständige Neupflanzungen ersetzt.

2. Die Gemeinde wird sich bemühen, eine Umgestaltung der Fichten- und Föhrenmonokulturen zu naturnahen und daher stabilen Laub-Nadel-Mischwäldern bei den GrundeigentümernInnen und den dafür zuständigen Stellen zu erwirken.
3. Die Gemeinde ist bestrebt, eine Regulierung der noch vorhandenen naturnahen Bachläufe zu verhindern und begradigte Gerinne in Abstimmung mit den Grundeigentümern zu renaturieren.

4. Hochwasserretentionsräume sollen erhalten und wenn möglich sogar erweitert werden.

### 3. Siedlungsentwicklung

1. Durch Kauf oder Tausch seitens der Gemeinde werden (nach Maßgabe der finanziellen Mittel) geeignete Grundstücke erworben und eine angemessene gemeindeeigene Baulandreserve geschaffen, um die Grundstücksmobilität zu erhöhen und Bauwerbern verfügbare Grundstücke anbieten zu können.
2. Um den Bodenmarkt zu beleben, werden nach Möglichkeit zwischen Gemeinde und Grundeigentümern Verträge abgeschlossen, die die Verfügbarkeit von Bauland sichern.
3. Siedlungserweiterungen werden nur innerhalb der in der Plandarstellung zum Örtlichen Entwicklungskonzept festgelegten örtlichen Siedlungsgrenzen und ausgehend vom rechtskräftig gewidmeten Bauland durchgeführt.
4. Die noch unbebauten Teile der charakteristischen Anger und Grünflächen der Ortschaften Brunn, Buchbach, Götzweis, Griesbach, Edelprinz, Kainraths, Nonndorf, Sarning, Vestenpoppen und Wohlfahrts werden zur Freihaltung von jeglicher Bebauung als Grünland-Grüngürtel gewidmet.

### 4. Wirtschaft

1. Durch die Unterstützung bei der Schaffung von Zuerwerbsmöglichkeiten, durch die Errichtung von Bodenschutzanlagen und durch die Verbesserung der Grundausstattung, wird die landwirtschaftliche Betriebsstruktur laufend verbessert.
2. Flächen, die für Gewerbebetriebe geeignet sind, sollen nach Möglichkeit von Seiten der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land erworben werden, um sie Interessenten anbieten zu können.  
Bei Tausch- oder Kaufverhandlungen der potentiellen Betriebserrichter mit den Grundbesitzern wird sich die Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land als Vermittler anbieten.

### 5. Verkehr

1. Das Verkehrsnetz wird laufend der angestrebten räumlichen Entwicklung der Ortschaften angepasst.  
Die öffentlichen Gemeindestraßen bzw. Güterwege werden sukzessive staubfrei gemacht bzw. funktionsgerecht ausgebaut.
2. Mit dem Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel werden bei Bedarf Verhandlungen für zusätzliche Autobuskurse besonders für den Berufsverkehr und den Tourismus aufgenommen.
3. Die im Verkehrskonzept aufgezeigten Problembereiche werden bei den Festlegungen von Widmungen besonders berücksichtigt.

### 6. Ver- und Entsorgung

1. Neue Wohn- und Betriebsgebiete werden nach Maßgabe der finanziellen Mittel mit Einrichtungen der Wasser- und Stromversorgung ausgestattet.
3. Die Trassen der Strom-Freileitungen werden, sofern diese nicht durch Erdkabel ersetzt wer-

den, auch in Zukunft von jeglicher Bebauung freigehalten.

## 7. Förderungen

1. Folgende Vorhaben werden von der Gemeinde gefördert:
  - a) Gründung von Gewerbebetrieben
  - b) Verbesserung der Bausubstanz und Schaffung von neuen Wohnungen in bereits bestehenden Gebäuden.
  - c) Errichtung neuer Wohneinheiten
  - d) Maßnahmen zur Herabsetzung des Energiebedarfes
  - e) Unterstützung der Landwirtschaft auch zur Erhaltung ihrer landschaftspflegerischen Funktion
  
2. Die genauen Durchführungsbestimmungen sind durch gesonderte Gemeinderatsbeschlüsse festzulegen, Förderungen werden in Form von behördlichen Unterstützungen und Beratungen sowie aus finanziellen Zuwendungen nach Maßgabe der finanziellen Mittel bestehen. (Auf diese Förderung besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch.)

## § 7

### ALLGEMEINE EINSICHTNAHME

Dieses Örtliche Raumordnungsprogramm mit der im § 4 angeführten Plandarstellung (Flächenwidmungsplan, welche aus 5 Blättern besteht und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist) sowie mit dem im § 2 angeführten Örtlichen Entwicklungskonzept, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

## § 8

### INKRAFTTRETEN

Diese Verordnung tritt nach der Genehmigung durch die NÖ Landes-regierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gleichzeitig tritt das bisher gültige Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land aus dem Jahr 1989 außer Kraft.

### Beschluss:

Der Antrag wird **bei 1 Stimmenhaltung (Erich Vogler)** vom Gemeinderat angenommen.

### Pkt. 5: Verkauf eines Bauplatzes in Kainraths

Herr Johannes Sischka und Frau Patricia Widhalm aus Waidhofen a.d. Th. haben angesucht, die Parz. 526/2 KG Kainraths mit 1.212 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Einfamilienhauses zu erwerben.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die Bauparzelle zum Preis von € 18,- je m<sup>2</sup>, gesamt € 21.816,- an die Bauwerber Johannes Sischka und Patricia Widhalm zu verkaufen. Der Bauzwang innerhalb von 3 Jahren ist in den Kaufvertrag aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

## **Pkt. 6: Dienstbarkeitsverträge:**

### **a) Vertrag mit EVN, Trafo Kainraths**

Die EVN beabsichtigt in Kainraths einen neuen Trafo im Bereich des neuen Feuerwehrhauses zu errichten. Dafür ist ein Dienstbarkeitsvertrag notwendig, der dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht wird.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **b) Vertrag mit Martin Bogg, Wohlfahrts, Wasserleitung**

Herr Martin Bogg aus Wohlfahrts hat für den neuen Stall eine Strom- und Wasserleitung entlang der Landesstraße errichtet. Dafür wurde die Parz. 194/1 KG Wohlfahrts – öff.Gut benötigt.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den von Rechtsanwalt Dr. Noe-Nordberg vorgelegten Dienstbarkeitsvertrag zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

## **Pkt. 7: Vertrag mit öffentlichem Wassergut – Löschwasserentnahme Vestenpoppen**

Im Zuge des Hochwasserschutzprojektes Vestenpoppen-Wohlfahrts wurde mit der Feuerwehr eine neue Löschwasserentnahmestelle aus der Thaya vereinbart. Die baulichen Maßnahmen – eine Abfahrtsrampe mit Stellflächen für die Tragkraftspritze in verschiedenen Höhen - sollen im Frühjahr d.J. hergestellt werden. Für die wasserrechtliche Bewilligung ist ein Vertrag mit der Verwalterin des öff. Wassergutes, der Abt. WA1 des Amtes der NÖ. Landesregierung notwendig. Dieser Vertrag wird dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Vertrag zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

## **Pkt. 8: Kassaprüfungen vom 29.12.2014 und 16.3.2015**

Das Protokoll der Kassaprüfung vom 29.12.2014 wird vom ehem. Obm. Martin Danzinger zur Kenntnis gebracht. Das Protokoll vom 16.3.2015 vom neuen Obmann Franz Fasching.

## **Pkt. 9: Parzellierung Wohlfahrts – Kauf Umkehrplatz und Weg**

Im neuen Flächenwidmungsplan ist in Wohlfahrts im südwestlichen Hintausbereich eine neue Siedlung mit derzeit rund 15 Bauplätzen vorgesehen. Da das neue Siedlungsgebiet im südwestlichen Bereich nicht an den Götzweis-Weg heranreicht und eine Ausfahrt nach dem derzeitigen Plan nicht gegeben ist und im Zuge der Auflage des Flächenwidmungsplanes eine Stellungnahme von Anrainern abgegeben wurde, die Verkehrsprobleme bei der Engstelle Silberbauer befürchten wurde eine Lösung gesucht.

Der unmittelbare Anrainer am neuen Siedlungsgebiet Wohlfahrts Bernhard Habison ist bereit, den notwendigen Umkehrplatz mit einem vorläufigen Ausfahrtsweg Richtung Güterweg, der in den Götzweisweg mündet, mit 4 m Breite (ca. 376 m<sup>2</sup>) zu verkaufen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, diese Fläche von Herrn Bernhard Habison zum Preis von € 11,- je m<sup>2</sup> zu kaufen. Diese Fläche wird bei einer eventuellen späteren Widmung bzw.

Parzellierung von der Gemeinde eingebracht und hat damit einen Anteil an einem Bauplatz.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

#### **Pkt. 10: Erhaltungsübernahmen Bushaltestelle Kainraths und Gehweg Nonndorf**

Durch die Straßenmeisterei Waidhofen a.d. Thaya wurden im Jahr 2014 in Kainraths eine Bushaltestelle und in Nonndorf ein unbefestigter Gehweg entlang der Bundesstraße zur Bushaltestelle hergestellt.

Diese Anlagen sollen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die vorgelegte Erklärung, dass die Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind, keine weiteren Forderungen gestellt werden bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ. Straßendienst schad- und klaglos zu halten und die Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde zu übernehmen, zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

#### **Pkt. 11: Sanierung Radlbachbrücke - Kostenanteil**

Unter anderem wurde durch die Starkregenereignisse im Mai 2013 die Radlbachbrücke an der Gemeindegrenze zur Stadt Waidhofen a.d. Thaya im Bereich der Fa. Bittner stark beschädigt. Am 23.9.2013 wurde mit der Abt. WA3 des Amtes der NÖ. Landesregierung eine Sanierung besprochen, die rund € 45.000 ausmachen wird und beim Katastrophenfonds des Landes NÖ. ein Antrag um finanzielle Unterstützung gestellt.

Ursprünglich war geplant, dass die Brücke durch die Abt. WA3 saniert wird. Da aber durch die Fa. Swietelsky in diesem Bereich Kanal- und Wasserleitungsarbeiten für das neue Betriebsgebiet Götzweis stattgefunden haben, wurde mit Hr. Ing. Maier von der Abt. WA3 vereinbart, dass unter ihrer Aufsicht die Arbeiten durch die Fa. Swietelsky im Zuge der Kanalbauarbeiten durchgeführt werden sollen.

Die voraussichtliche finanzielle Unterstützung aus dem Katastrophenfonds wird 50 % betragen. Die restlichen Kosten sollen zu je 50 % von der Stadtgemeinde Waidhofen/Th. und der Gemeinde Waidhofen/Th.-Land getragen werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die anteiligen Kosten von 25 % - voraussichtlich €11.250,- - zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

#### **Pkt. 12: Übernahme Siedlungsweg Nonndorf ins öffentl. Gut**

Wie beschlossen, wurde der Siedlungsweg in Nonndorf im Einvernehmen mit den Anrainern vom Büro Dr. Döller vermessen und der Teilungsplan GZ. 2501/14 nunmehr vorgelegt.

Der Weg mit der neuen Parzellenummer 74/4 hat ein Ausmaß von 589 m<sup>2</sup>.

Bgm. Ing. Drucker stellt den **Antrag**, den Weg ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 13: Grundtausch öff. Gut Buchbach**

In Buchbach wurde das Haus Zlabinger, Buchbach 15 im Zuge der Verlassenschaft verkauft und die neuen Eigentümer wollen dort ein neues Einfamilienhaus errichten.

Im Zuge der stattgefundenen Vermessungsarbeiten wird ein Teilstück von 18 m<sup>2</sup> der Parzelle 1645/14 öff. Gut lt. vorliegendem Teilungsplan des Büros Dr. Döllner, Richtung Osten verschoben.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, der Veränderung entsprechend dem vorliegenden Plan zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 14: Ehrungen**

Durch die Gemeinderatswahl am 25.1.2015 sind 4 Gemeinderäte aus dem Gemeinderat ausgeschieden:

Johann Bogg, Wohlfahrts 6	GR und Ortsvorsteher seit Mai 1996 (19 Jahre)
Leopold Koller, Brunn 17	GR und Ortsvorsteher seit März 2000 (15 Jahre)
Kurt Schimek, Edelprinz 21	Ortsvorsteher Griesbach seit 1995 (20 Jahre)
	Gemeinderat seit 2010 (5 Jahre)
	Ortsvorsteher Edelprinz seit Febr. 2014 (1 Jahr)
Rudolf Flicker, Wohlfahrts 7	Gemeinderat 1995-2000 u. 2010-2015 (10 Jahre)

Im Laufe der Legislaturperiode sind ausgeschieden:

Johann Gruber, Buchbach 36	GR und Ortsvorsteher Okt. 2008 bis Sept. 2012
Kurt Fasching, Edelprinz 9	Gemeinderat 2000 bis 2005
	Ortsvorsteher Juni 2010 bis Dez. 2013

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, allen Ausgeschiedenen im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates Dank- und Anerkennungsurkunden zu überreichen. Als Erinnerungsgeschenk sollen alle eine Gemeindechronik erhalten. Alle die länger als 15 Jahre im Gemeinderat waren (Johann Bogg und Kurt Schimek) sollen das Ehrenzeichen der Gemeinde verliehen bekommen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

### **Pkt. 15: Personelles (nicht öffentlich)**

Siehe Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen.

### **Pkt. 16: Mitteilungen des Bürgermeisters**

#### **a) Ergebnis Ausschreibung Kanal- u. Wasserleitung Siedlungserweiterungen**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, die Arbeiten für die Kanal- und Wasserleitungen sowie Kabel- und Straßenbau in den neu geplanten Siedlungen in Brunn und Wohlfahrts an den Bestbieter zu vergeben.

Am 29.1.2015 fand die Anbotseröffnung für obige Arbeiten statt. 5 Firmen (Teerag-Asdag, Swietelsky, Strabag, Leyrer & Graf u. Talkner) haben angeboten. Bestbieter ist die Fa. Swietelsky, Zwettl mit einer Angebotssumme von **€ 279.897,93**. Die Angebote wurden in der Zwischenzeit

vom Büro Hydro-Ingenieure und der Abt. WA2 des Landes NÖ. geprüft und es wurde vorgeschlagen, die Fa. Swietelsky mit den Arbeiten zu beauftragen. Die 3Arbeiten sollen heuer so weit durchgeführt werden, dass die Funktionsfähigkeit gegeben ist.

Der Gemeindevorstand beschloss einstimmig dem Antrag stattzugeben.

### **b) Kindergarteneinschreibung**

Für das kommende Kindergartenjahr 2015/2016 sind 52 Kinder angemeldet. Davon besuchen 4 jetzt schon den Kindergarten in der Stadtgemeinde Waidhofen/Th. 1 Kind ist im Kindergarten Schrems. 16 Kinder sind bei Beginn des Kindergartenjahres jünger als 3 Jahre. Es dürfen bei einer Gruppengröße von 20 Kindern nur 4 Kinder unter 3 Jahren in der Gruppe sein. Es ist daher notwendig, dass nach derzeitigem Stand wieder einige Kinder in den Kindergarten der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ausweichen müssen. Die Eltern von 4 Kindern haben schon den Wunsch geäußert, ihr Kind wegen der Nachmittagsbetreuung in den Stadtkindergarten gehen zu lassen.

### **d) Energiebeauftragter:**

Seit 2 Jahren muss entsprechend dem NÖ. Energieeffizienzgesetz jede Gemeinde einen Energiebeauftragten haben. Wir haben 2013 mit der Energieagentur der Regionen einen Vertrag abgeschlossen, dass diese die Aufgaben des Energiebeauftragten für uns erledigen.

Nun hat die Energieagentur ein neues Angebot für die Verlängerung des Vertrages vorgelegt. Die kleine Variante mit den unbedingt notwendigen Arbeitsaufgaben kostet € 600,-. Die größere Variante € 2.250,- (exkl. Ust.).

Da im Vorjahr die Punkt 1 und 2 lt. Vertrag (Koordination der Energiebuchhaltung und Auswertung sowie Durchführung von Arbeitstreffen für Verbesserungspotentiale) nur sehr sporadisch stattfanden und die gesamte Sinnhaftigkeit für unsere Gemeinde in Frage steht, wird von Bgm. Ing. Drucker der Antrag gestellt, den Vertrag nicht zu verlängern.

vom Gemeindevorstand wurde beschlossen, die Kosten von derzeit € 126,50 pro Monat und Kind bei Bedarf zu übernehmen.

Der Bürgermeister

(Ing. Christian Drucker)